

Vorlage

Beratungsfolge:

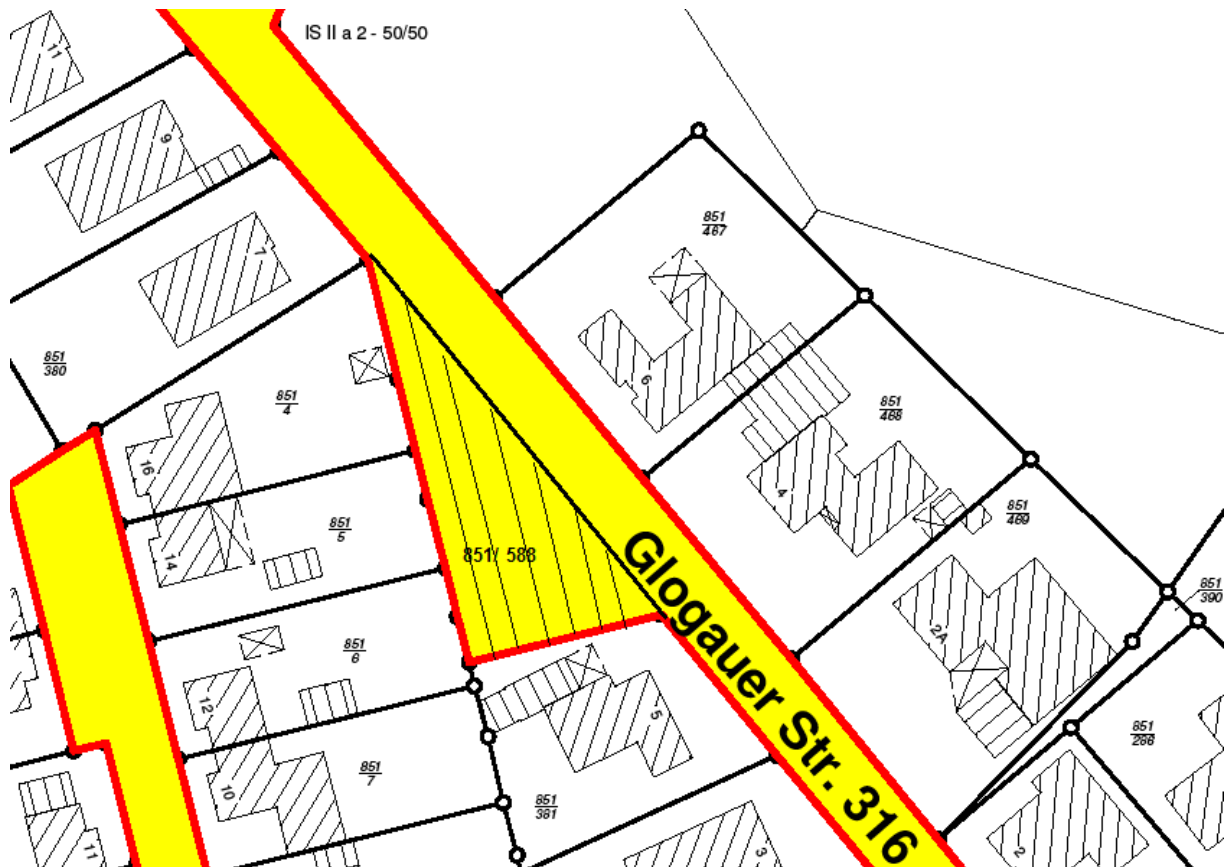
Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt und Werksausschuss	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Einziehung einer Teilfläche der Glogauer Straße

Sachdarstellung:

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche der Glogauer Straße (Gemarkung Helmstedt, Flur 56, Flurstück 851/ 588) an Privat zu veräußern. Die Fläche ist in dem nachstehenden Ausschnitt der Flurstückskarte schraffiert.



Mit der Privatisierung wird die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der zur Zeit geltenden Fassung eingezogen werden.

Die Absicht der Einziehung ist mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekanntzugeben. Dies ist am 12.12.2007 erfolgt.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung liegen somit vor.

Beschlussvorschlag:

Die in vorstehendem Ausschnitt der Flurstückskarte schraffierte Teilfläche der Glogauer Straße (Gemarkung Helmstedt, Flur 56, Flurstück 851/588) wird gemäß § 8 NStrG eingezogen. Die Einziehung erfolgt mit Wirkung vom 01.04.2008.

(Eisermann)